

Riester Care

Vorschlag für Ihre staatlich geförderte Rentenversicherung
 bei der HanseMerkur Lebensversicherung AG
 Antragsteller und versicherte Person

Name:	Max Muster
Geschlecht:	männlich
Geburtsdatum:	15.02.1984
Beruf:	Kaufmännische(r) Angestellte/r (780401)

Ihre Versorgung zum 01.12.2051

Angesparter Betrag aus Ihren Beiträgen	59.638,90 EUR
Garantierte lebenslange Rente aus diesem Betrag	221,60 EUR
Angesparter Betrag aus Ihren Beiträgen und den staatlichen Zulagen	68.439,00 EUR
Garantierte lebenslange Rente aus diesem Betrag	254,30 EUR

Modellrechnung einer möglichen Wertentwicklung aus Eigenbeiträgen und den staatlichen Zulagen **

Überschussverwendung in der Rentenbezugszeit		BonusrenteBasic (Voll)	dynamische Rente)
Überschusszins	Fondsentwicklung	Gesamte Monatsrente	Gesamtes Vertragsguthaben
4,25 %	6 %	454,20 EUR	122.307,38 EUR

Tarifinformationen

Tarif	AR7M
Versicherungsbeginn	01.12.2011
Beginn der Rentenzahlung	01.12.2051
Rentenzahlungsdauer	lebenslang
Beitragszahlungsdauer	40 Jahre
Rentengarantie im Todesfall	15 Jahre
Überschussverwendung	Erwerb von Fondsanteilen
Fondsauswahl	Sauren Global Growth

Abrufphase

Die Abrufphase gibt Ihnen die Möglichkeit, ab Alter 60 Ihre Rentenleistung vorzeitig in Anspruch zu nehmen.

Beitragsgarantie

Zum Rentenbeginn stehen mindestens die eingezahlten Beiträge und die zugeflossenen staatlichen Zulagen für die Bildung der lebenslangen Rente zur Verfügung.

Todesfallleistung vor Rentenbeginn

Versterben Sie vor Rentenbeginn, wird aus dem Vertragsguthaben und der angesammelten Überschussbeteiligung eine sofortbeginnende Rente berechnet. Diese wird an Ihre Hinterbliebenen oder eine bezugsberechtigte Person gezahlt. Bitte beachten Sie die Definition des Hinterbliebenenbegriffs in den Kundeninformationen zum Riester Care.

Todesfallleistung nach Rentenbeginn

Die Rentengarantie im Todesfall sichert Ihre Hinterbliebenen oder eine bezugsberechtigte Person für die Zeit von 15 Jahren nach Rentenbeginn ab. Versterben Sie innerhalb dieser Zeit wird aus dem dann zur Verfügung

stehenden Kapital eine sofortbeginnende Rente berechnet.

* Die Ermittlung der Höhe der Zulagen basiert auf Ihren persönlichen Angaben und der derzeitigen Gesetzgebung. Fällt der angesparte Betrag aus Zulagen und Ihren Beiträgen höher oder niedriger aus als dargestellt, ändert sich auch die daraus errechnete garantierte Rente. Bei der Berechnung haben wir angenommen, dass die Zulagen jeweils zur Mitte des Folgejahres eingezahlt werden. Evtl. wegfallende Kinderzulagen sollten durch einen in gleicher Höhe steigenden Eigenbeitrag ersetzt werden.

** Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2011 festgesetzten Überschussätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Der Berechnung liegt der momentane Überschusszins (4,25 %) der HanseMercur Lebensversicherung AG, der Beteiligung an den Bewertungsreserven und dem Schlussüberschussanteil zu Grunde. Erläuterungen zu den zugrundegelegten Rechnungsgrundlagen finden Sie in § 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der für Ihren Tarif gültigen Verbraucherinformationen.

Berechnung des Mindesteigenbeitrags

Aus dem Vorjahreseinkommen und der zu berücksichtigenden Zulage wird der Mindesteigenbeitrag errechnet. Dieser beträgt 4 % des sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens bzw. der Beamtenbezüge des Vorjahres vermindert um die Zulage.

Sie können den Eigenbeitrag und die staatliche Zulage für Ihren Altersvorsorgevertrag nach § 10a EStG bis zur Höhe des maximalen Förderbeitrages (2.100,00 EUR) in Ihrer Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben geltend machen. Ist die Steuerersparnis aus dem Sonderausgabenabzug höher als der Anspruch auf Zulage, erhält der Steuerpflichtige die Differenz im Rahmen der Einkommensteuererklärung als zusätzliche Steuerersparnis. Diese ist hier ausgewiesen.

Eigenbeitrag monatlich
(inkl. Zuschlag 5 %)

91,00 EUR

Antragsfrist

Einen diesem Vorschlag entsprechenden Antrag können Sie binnen 6 Wochen ab dem 01.12.2011 einreichen. Dieser Vorschlag versteht sich vorbehaltlich einer Antragsprüfung. Er wird erst mit Abgabe eines entsprechenden Antrags und dessen Annahme durch die HanseMercur Lebensversicherung AG wirksam.

* Der dargestellten Steuerersparnis und Förderquote liegt die aktuell gültige Gesetzgebung unter pauschalierten Annahmen zugrunde (Stand 2011). Die Förderquote ergibt sich aus dem Verhältnis der staatlichen Förderung (Zulage und zusätzliche Steuerersparnis) zum Gesamtbeitrag. Bei der Steuerberechnung sind wir von einem gleichbleibenden Einkommen ausgegangen. Es handelt sich hier lediglich um eine Einschätzung der Situation, die eine Berechnung eines Steuerfachkundigen nicht ersetzen kann.

** Bitte beachten Sie die Erläuterungen zur Zahlweise und Vorteile einer Beitragszahlung in Jahresbeiträgen in den Kundeninformationen im Abschnitt "Beitragszahlung"

Informationen und Modellrechnungen zu Riester Care

Ihre Versorgung zum Rentenbeginn

Zum Rentenbeginn ergibt sich die folgende lebenslange monatliche Altersrente:

Überschussverwendung in der Rentenlaufzeit BonusrenteBasic (Voll-dynamische Rente)

	aus Eigenbeiträgen	aus Zulagen	Gesamt
Garantierte Rente:	221,60 EUR	32,70 EUR	254,30 EUR
Überschussrente*:	174,10 EUR	25,80 EUR	199,90 EUR
Gesamte Rente:	395,70 EUR	58,50 EUR	454,20 EUR

Von der Überschussrente inkl. Zulagen stammen aus dem Schlussüberschussanteil 6,60 EUR (6,60 EUR ohne Zulagen) und aus dem Mindestbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Aufschubzeit 8,90 EUR (8,90 EUR ohne Zulagen).

Zum Rentenbeginn ergibt sich das folgende Vertragsguthaben:

	aus Eigenbeiträgen	aus Zulagen	Gesamt
Garantiertes Vertragsguthaben:	59.638,90 EUR	8.800,10 EUR	68.439,00 EUR
Überschussvertragsguthaben*:	46.850,64 EUR	7.017,74 EUR	53.868,38 EUR
Gesamtes Vertragsguthaben:	106.489,64 EUR	15.817,74 EUR	122.307,38 EUR

Vom Überschussvertragsguthaben inkl. Zulagen stammen aus dem Schlussüberschussanteil 1.998,00 EUR (1.789,00 EUR ohne Zulagen) und aus dem Mindestbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven 2.674,00 EUR (2.386,00 EUR ohne Zulagen).

Rente und Vertragsguthaben aus Zulagen

Bei der Berechnung des garantierten Vertragsguthaben und der garantierten Rente aus Zulagen haben wir angenommen, dass die Zulagen jährlich bis zum Rentenbeginn gewährt werden. Evtl. wegfallende Kinderzulagen sollten durch einen in gleicher Höhe steigenden Eigenbeitrag ersetzt werden. Informationen zur Förderberechtigung und Höhe der staatlichen Zulagen finden Sie in den Kundeninformationen im Abschnitt "Grundzüge der Riesterversicherung".

Überschussrente und Überschussvertragsguthaben*

Die Ihnen zugewiesenen Überschüsse entstehen aus einem günstigen Risikoverlauf aller Versicherungen, unserer kostengünstigen Verwaltung und insbesondere aus den Ergebnissen der Kapitalanlage. Die Überschüsse werden in den Dachfonds Sauren Global Growth investiert und zur Erhöhung der aus dem Vertrag zu erbringenden Leistungen verwendet. Die Leistungen aus Überschüssen wurden mit einer angenommenen Wertentwicklung des Fonds in Höhe von 6 % pro Jahr hochgerechnet.

Ihre Versicherung wird bei Vertragsbeendigung an den Bewertungsreserven und dem Schlussüberschussanteil beteiligt. Erläuterungen finden Sie in der Kundeninformation im Abschnitt "Überschussbeteiligung vor

Rentenbeginn".

Kapitalentnahme

Das Altersvorsorgekapital kann teilweise oder vollständig für eine Verwendung als Altersvorsorge-Eigenheimbetrag ausgezahlt werden (Wohn-Riester). Auch können Sie bis zu 30 % des Kapitals unabhängig von der Verwendung als Einmalauszahlung zum Rentenbeginn entnehmen. Wenn Sie sich Kapital auszahlen lassen, reduziert sich die Rente.

* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2011 festgesetzten Überschusssätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Der Berechnung liegt der momentane Überschusszins (4,25 %) der HanseMerkur Lebensversicherung AG, der Beteiligung an den Bewertungsreserven und dem Schlussüberschussanteil zu Grunde. Erläuterungen zu den zugrundegelegten Rechnungsgrundlagen finden Sie in § 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der für Ihren Tarif gültigen Verbraucherinformationen.

Entwicklung Ihrer Rentenversicherung in der Abrufphase

Unternehmensindividuelle Modellrechnung

Mit der folgenden Berechnung zeigen wir Ihnen, wie sich Änderungen des Zinsüberschusses und die Wertentwicklung des Fonds auswirken. Die Überschussentwicklung Ihrer Versicherung berechnen wir mit beispielhaften Modellzinssätzen. Darin zusammengefasst sind neben dem Rechnungszins alle Überschüsse (Zins-, Risiko-, Verwaltungskosten- und Schlussgewinn). In der Mitte finden Sie die Altersrente, die sich ergibt, wenn die Überschussätze für 2011 und die Wertentwicklung des Fonds in Höhe von 6 % pro Jahr während der gesamten Aufschubzeit gelten würden. Daneben nennen wir Ihnen die Altersrenten und zur Verfügung stehende Kapitalien, die sich ergeben, wenn der Zinsüberschuss während der gesamten Aufschubzeit 1 Prozentpunkt niedriger bzw. höher wäre. Bei der Berechnung wurden Eigenbeiträge, Zulagen und eine ggf. geleistete Zuzahlung berücksichtigt.

-alle Werte in EUR-

Jahr	Summe eingezahlter Beiträge	Überschusszins / Fondsentwicklung			für die Bildung dieser Rente zur Verfügung stehendes Vertragsguthaben		
		Gesamtrente*			3,25 % /	4,25 % /	5,25 % /
		3,25 % /	4,25 % /	5,25 % /			
		6 %	6 %	6 %	6 %	6 %	6 %
2044	37.128,00	220,20	263,60	306,60	67.362,73	80.518,06	93.687,88
2045	38.220,00	236,10	284,30	332,50	71.156,77	85.602,92	100.063,10
2046	39.312,00	254,60	308,10	362,10	75.113,59	90.950,09	106.801,43
2047	40.404,00	273,20	333,00	392,90	79.236,34	96.569,24	113.916,92
2048	41.496,00	293,20	359,60	426,10	83.562,36	102.502,71	121.459,89
2049	42.588,00	314,40	388,20	462,00	88.052,96	108.720,66	129.406,66
2050	43.680,00	339,20	421,30	503,40	92.727,93	115.250,63	137.792,22
2051	43.680,00	362,80	454,20	545,20	97.794,86	122.307,38	146.838,98

Die angegebenen Leistungen aus der Überschussbeteiligung* basieren auf einer unverbindlichen Beispielrechnung mit dem für 2011 festgesetzten Überschusszins und einer angenommenen Wertentwicklung des Fonds. Dabei wurde vereinfachend unterstellt, dass diese Überschussätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Sie haben deshalb nur hypothetischen Charakter. Wir können nicht garantieren, dass Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen und der Fonds tatsächlich die angenommene Wertentwicklung erreicht.

Detaillierte Erläuterungen zur Überschussbeteiligung finden Sie in den Kundeninformationen und in §§ 1 und 15 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen in den Verbraucherinformationen.

* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2011 festgesetzten Überschussätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Der Berechnung liegt der momentane Überschusszins (4,25 %) der HanseMerkur Lebensversicherung AG, der Beteiligung an den Bewertungsreserven und dem Schlussüberschussanteil zu Grunde. Erläuterungen zu den zugrundegelegten Rechnungsgrundlagen finden Sie in § 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der für Ihren Tarif gültigen Verbraucherinformationen.

Verlauf der garantierten Leistungen

Im Verlauf sind die garantierten Werte dargestellt, die sich aus Eigenbeiträgen und Zulagen ergeben.

Werte aus der Überschussbeteiligung sind nicht enthalten.

-alle Werte in EUR-

Jahr	Beiträge		Werte ohne Zulage		Werte inkl. Zulagen	
	Eigenbeitrag	Erwartete Zulage	Garantiertes Vertragsguthaben	Monatliche Rente bei Abrufen	Garantiertes Vertragsguthaben	Monatliche Rente bei Abrufen
2011	91,00	16,57	0,00		0,00	
2012	1.092,00	154,00	628,80		640,50	
2013	1.092,00	154,00	1.272,70		1.427,10	
2014	1.092,00	154,00	1.932,40		2.235,60	
2015	1.092,00	154,00	2.608,00		3.066,60	
2016	1.092,00	154,00	3.299,60		3.919,90	
2017	1.092,00	154,00	4.359,20		5.135,10	
2018	1.092,00	154,00	5.444,10		6.381,80	
2019	1.092,00	154,00	6.554,40		7.661,20	
2020	1.092,00	154,00	7.690,60		8.972,90	
2021	1.092,00	154,00	8.853,60		10.304,50	
2022	1.092,00	154,00	10.043,40		11.668,90	
2023	1.092,00	154,00	11.261,30		13.069,60	
2024	1.092,00	154,00	12.507,70		14.505,20	
2025	1.092,00	154,00	13.783,40		15.962,40	
2026	1.092,00	154,00	15.088,50		17.456,10	
2027	1.092,00	154,00	16.423,90		18.986,50	
2028	1.092,00	154,00	17.790,80		20.556,90	
2029	1.092,00	154,00	19.189,30		22.165,70	
2030	1.092,00	154,00	20.620,40		23.798,00	
2031	1.092,00	154,00	22.084,70		25.470,60	
2032	1.092,00	154,00	23.582,90		27.186,10	
2033	1.092,00	154,00	25.115,90		28.943,40	
2034	1.092,00	154,00	26.684,80		30.744,60	
2035	1.092,00	154,00	28.289,60		32.589,70	
2036	1.092,00	154,00	29.931,70		34.462,50	
2037	1.092,00	154,00	31.611,90		36.380,80	
2038	1.092,00	154,00	33.330,70		38.345,70	
2039	1.092,00	154,00	35.089,40		40.359,60	
2040	1.092,00	154,00	36.888,80		42.423,40	
2041	1.092,00	154,00	38.729,60		44.536,30	
2042	1.092,00	154,00	40.612,90		46.679,60	
2043	1.092,00	154,00	42.539,70		48.875,10	
2044	1.092,00	154,00	44.510,70	145,90	51.123,60	167,60
2045	1.092,00	154,00	46.527,10	155,00	53.426,90	177,60
2046	1.092,00	154,00	48.590,40	164,60	55.786,00	189,30
2047	1.092,00	154,00	50.700,70	174,80	58.202,60	200,90
2048	1.092,00	154,00	52.859,50	185,50	60.677,60	212,90
2049	1.092,00	154,00	55.068,30	196,80	63.213,00	225,50

2050	1.092,00	154,00	57.327,60	208,90	65.782,60	241,00
2051	1.001,00	154,00	59.638,90	221,60	68.435,50	254,30

Nehmen Sie eine Kapitalauszahlung in Anspruch, reduziert sich die Rente. Wir haben angenommen, dass die Zulagen jeweils zur Mitte des Folgejahres eingezahlt werden. Evtl. wegfallende (Kinder-) Zulagen sollten durch einen in gleicher Höhe steigenden Eigenbeitrag ersetzt werden. Fallen die Zulagen höher oder niedriger aus als in der Tabelle dargestellt, ändert sich auch die daraus errechnete garantierte Leistung.

Verlauf der Leistungen bei Kündigung, Beitragsfreistellung und im Todesfall

Im Verlauf sind die Werte dargestellt, die sich aus den Eigenbeiträgen bei Kündigung, Beitragsfreistellung und im Todesfall ergeben. Zulagen werden bei dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

-alle Werte in EUR-

am 01.12.	Garantierte Leistungen aus Eigenbeiträgen			Gesamtleistungen aus Eigenbeiträgen und der Überschussbeteiligung	
	Garantierter Rückkaufswert*	Garantierte Rente bei Beitragsfreistellung *	Garantierte Todesfallleistung	Gesamter Rückkaufswert*	Gesamte Todesfallleistung
2011	0,00	0,00	0,00	0,00	628,80
2012	27,00	0,20	628,80	33,19	1.299,20
2013	687,00	5,50	1.272,70	712,33	1.999,70
2014	1.362,00	10,60	1.932,40	1.420,49	2.731,50
2015	2.053,00	15,70	2.608,00	2.159,79	3.495,90
2016	2.760,00	20,70	3.299,60	2.931,43	4.646,10
2017	3.835,00	28,20	4.359,20	4.092,16	5.856,90
2018	4.935,00	35,60	5.444,10	5.304,12	7.121,80
2019	6.061,00	42,90	6.554,40	6.570,46	8.443,60
2020	7.213,00	50,10	7.690,60	7.893,25	9.825,30
2021	8.391,00	57,10	8.853,60	9.274,79	11.269,30
2022	9.596,00	64,10	10.043,40	10.725,20	12.779,80
2023	10.830,00	70,90	11.261,30	12.244,36	14.359,80
2024	12.091,00	77,60	12.507,70	13.833,20	16.012,90
2025	13.382,00	84,20	13.783,40	15.497,92	17.742,60
2026	14.703,00	90,70	15.088,50	17.241,78	19.552,90
2027	16.054,00	97,10	16.423,90	19.068,44	21.448,50
2028	17.436,00	103,40	17.790,80	20.982,46	23.433,50
2029	18.850,00	109,60	19.189,30	22.989,09	25.512,60
2030	20.297,00	115,70	20.620,40	25.093,63	27.690,70
2031	21.776,00	121,70	22.084,70	27.299,29	29.973,20
2032	23.290,00	127,50	23.582,90	29.614,06	32.365,50
2033	24.838,00	133,30	25.115,90	32.042,18	34.873,80
2034	26.423,00	139,00	26.684,80	34.591,77	37.503,40
2035	28.043,00	144,60	28.289,60	37.266,86	40.261,50
2036	29.700,00	150,10	29.931,70	40.075,40	43.154,90
2037	31.396,00	155,50	31.611,90	43.025,98	46.190,60
2038	33.130,00	160,70	33.330,70	46.124,45	49.376,50
2039	34.904,00	166,00	35.089,40	49.380,15	52.720,70
2040	36.719,00	171,10	36.888,80	52.801,82	56.231,60
2041	38.730,00	176,80	38.729,60	58.035,43	59.918,30
2042	40.613,00	181,60	40.612,90	61.863,83	63.790,50
2043	42.540,00	186,40	42.539,70	65.887,32	67.858,00
2044	44.511,00	191,10	44.510,70	70.115,46	72.131,60
2045	46.527,00	195,70	46.527,10	74.559,71	76.623,10
2046	48.590,00	200,20	48.590,40	79.232,86	81.343,60
2047	50.701,00	204,60	50.700,70	84.147,39	86.305,90
2048	52.860,00	209,00	52.859,50	89.315,45	91.523,80
2049	55.068,00	213,30	55.068,30	94.751,27	97.010,90
2050	57.328,00	217,50	57.327,60	100.471,31	102.782,20
2051	59.639,00	0,00	59.638,90	106.489,64	0,00

Bei der Berechnung wurde ein Abzug berücksichtigt. Der Abzug beträgt 1,5 % der Restbeitragssumme (=Summe der ab dem Kündigungstermin bis zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Zahldauer noch ausstehenden Beiträge. Mindestens jedoch beträgt der Abzug 50 EUR. Mit dem Abzug wird ein Ausgleich für Verluste der Risikogemeinschaft vorgenommen.

Die angegebenen Leistungen aus der Überschussbeteiligung basieren auf einer unverbindlichen Beispielrechnung mit dem für 2011 festgesetzten Überschusszins und der Beteiligung an den Schlussüberschüssen und Bewertungsreserven sowie einer angenommenen Wertentwicklung des Fonds in Höhe von 6 % . Dabei wurde vereinfacht unterstellt, dass diese Überschussätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Sie haben deshalb nur hypothetischen Charakter. Wir können nicht garantieren, dass Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen und der Fonds tatsächlich die angenommene Wertentwicklung erreicht .

Leistung bei Kündigung/Übertragung

Bei Kündigung erhalten Sie den Rückkaufswert. Bei Auszahlung des Rückkaufswertes sind wir gesetzlich verpflichtet, die gesamte steuerliche Förderung einzubehalten und an die zuständige staatliche Stelle abzuführen ("schädliche Verwendung" / s. auch Merkblatt "Steuerliche Hinweise zur Riester-Rentenversicherung" in Ihren Verbraucherinformationen). Dies gilt nicht, wenn das gebildete Kapital auf einen neuen, auf Ihren Namen lautenden zertifizierten Altersvorsorgevertrag übertragen wird. Informationen zur Übertragung finden Sie in der Modellrechnung nach § 7 AltZertG und den Kundeninformationen.

Leistung bei Beitragsfreistellung

Bei Beitragsfreistellung wird die Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung mit herabgesetzten Leistungen umgewandelt. Sie können Ihre Versicherung jederzeit durch Fortsetzung der Beitragszahlung wieder in Kraft setzen.

Weitere Informationen zur Kündigung und Beitragsfreistellung entnehmen Sie bitte den Kundeninformationen und §§ 7 und 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie dem Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen zu Kündigung und Ruhen lassen Ihrer Versicherung in Ihren Verbraucherinformationen.

Leistung im Todesfall

Versterben Sie vor Rentenbeginn, wird aus dem Vertragsguthaben eine sofortbeginnende Rente berechnet. Darin sind auch die Überschussanteile enthalten. Die Rente wird an Ihre Hinterbliebenen oder eine bezugsberechtigte Person gezahlt. Bitte beachten Sie die Definition des Hinterbliebenenbegriffs in den Kundeninformationen zu Riester Care.

Verlauf im Rentenbezug

Nachfolgend werden die Rentenleistungen für die ersten 15 Jahre der Rentenbezugszeit dargestellt. Unabhängig von dem hier dargestellten Zeitraum erfolgt die Rentenzahlung solange die versicherte Person lebt. Zum Rentenzahlungsbeginn kann zwischen folgenden Überschussverwendungsarten gewählt werden:

-alle Werte in EUR-

BonusrenteBasic		Die laufenden Überschussanteile werden zur Bildung einer sofort einsetzenden, zusätzlichen Rente mit volldynamischer Steigerung von jährlich 2,20 % verwendet		
Rentenbezugsjahr	voraussichtl. Rente zum Rentenbeginn*	Bonusrente**	Gesamte Rente	Todesfallleistung
2051	454,20	0,00	454,20	70.265,20
2052	454,20	10,00	464,20	66.275,20
2053	454,20	20,20	474,40	62.195,20
2054	454,20	30,60	484,80	58.023,20
2055	454,20	41,30	495,50	53.757,40
2056	454,20	52,20	506,40	49.395,80
2057	454,20	63,30	517,50	44.936,10
2058	454,20	74,70	528,90	40.375,60
2059	454,20	86,30	540,50	35.713,20
2060	454,20	98,20	552,40	30.945,60
2061	454,20	110,40	564,60	26.070,10
2062	454,20	122,80	577,00	21.085,70
2063	454,20	135,50	589,70	15.989,10
2064	454,20	148,50	602,70	10.777,40
2065	454,20	161,80	616,00	5.448,60

BonusrentePlus		Die laufenden Überschussanteile werden zur Bildung einer sofort einsetzenden Rentenerhöhung mit leichter Steigerung von jährlich 1,45 % verwendet.			
Rentenbezugsjahr	voraussichtl. Rente zum Rentenbeginn*	Gleichbleibende Rente	Bonusrente**	Gesamte Rente	Todesfallleistung
2051	454,20	97,40	0,00	551,60	70.265,20
2052	454,20	97,40	3,40	555,00	66.275,20
2053	454,20	97,40	6,80	558,40	62.195,20
2054	454,20	97,40	10,30	561,90	58.023,20
2055	454,20	97,40	13,80	565,40	53.757,40
2056	454,20	97,40	17,30	568,90	49.395,80
2057	454,20	97,40	20,80	572,40	44.936,10
2058	454,20	97,40	24,40	576,00	40.375,60
2059	454,20	97,40	28,00	579,60	35.713,20
2060	454,20	97,40	31,60	583,20	30.945,60
2061	454,20	97,40	35,20	586,80	26.070,10
2062	454,20	97,40	38,90	590,50	21.085,70
2063	454,20	97,40	42,60	594,20	15.989,10
2064	454,20	97,40	46,30	597,90	10.777,40
2065	454,20	97,40	50,10	601,70	5.448,60

Die dargestellten Werte können nicht garantiert werden. Bei der Berechnung wurden Eigenbeiträge, Zulagen

und Zuzahlungen berücksichtigt.

* Die Zusammensetzung der voraussichtlichen Rente zum Rentenbeginn können Sie der Übersicht "Ihre Versorgung zum Rentenbeginn" entnehmen.

** Die Überschüsse werden in der Rentenbezugszeit für eine wachsende Bonusrente verwendet. Die Steigerung bleibt gleich, solange die Überschussätze unverändert bleiben. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich der Überschussanteil für die Beteiligung an den Bewertungsreserven aufgrund von Kapitalmarktschwankungen und den damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven jährlich ändern wird. Die Überschussrente in der Rentenbezugszeit wurde mit einer angenommenen Gesamtverzinsung von 4,45 % hochgerechnet. Dies entspricht dem aktuellen Überschusszins für die Rentenbezugszeit.

Normierte Modellrechnung nach § 154 VVG

Um verschiedene Unternehmen untereinander vergleichbar zu machen, zeigen wir Ihnen die Wirkungsweise einer unterschiedlichen Verzinsung anhand einer normierten Modellrechnung auf. Dafür wurden in der VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV) die Zinssätze für die Gesamtverzinsung einheitlich für alle Unternehmen vorgegeben. Schlussüberschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven sind in der Modellrechnung nicht berücksichtigt. Außerdem spiegeln die Zinssätze nicht die tatsächlichen Gegebenheiten des Unternehmens wieder.

Dargestellt ist die mögliche gesamte monatliche Rente zum Rentenbeginn bei einer angenommenen jährlichen Gesamtverzinsung.

-alle Werte in EUR-

Unterstellte Zinssätze gemäß § 2 Abs. (3) VVG-Info V	2,76 %	3,76 %	4,76 %
Zum vereinbarten Rentenbeginn vorhandenes Kapital	76.747,30 EUR	96.357,74 EUR	121.956,43 EUR
Daraus resultierende Gesamtrennen	284,40 EUR	357,30 EUR	452,30 EUR

Die dargestellten Werte sind mit beispielhaften Modellzinsen gerechnet und können nicht garantiert werden. Die Berechnung erfolgt unter Zugrundelegung der Rechnungsgrundlagen für die Beitragskalkulation, der von uns für 2011 festgesetzten Kosten- und Risikoüberschussätze, der einheitlich vorgegebenen Gesamtverzinsungen sowie der gewählten Überschussverwendung. Die Zinssätze sind nur als Beispiele anzusehen, es handelt sich weder um den Mindest- noch um den Höchstwert. Für die Gesamtverzinsung und die Überschussätze wurde unterstellt, dass sie während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.